



Beschlussantrag Nr.

an den Stadtrat

zur Sitzung

am

Einreicher: Fraktion DIE LINKE	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO <input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO
Gegenstand:	
<p>Anpassung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen / Vorlage einer Änderungssatzung zur Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</p>	

Kostendeckungsvorschlag: Allgemeine Rücklage

(Unterabschnitt, HHSt.)

Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)	Sitzungs- termine	Antrag geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis		
			ein- stimmig	mehr- heitlich	abge- lehnt
1. Jugendhilfeausschuss					
2. Verwaltungs- und Finanzausschuss					
3.					
4.					
5.					

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf der Satzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Beschlussfassung vorzulegen, in dem folgende Punkte enthalten sind:
 - Angleichung der Betreuungszeiten für Kinder im Vorschuljahr (einheitlich 9 täglich),
 - Der Betreuungsbedarf von derzeit 6 Stunden wird auf 7,5 Stunden angehoben.
 - Der Personalschlüssel ist so anzupassen, dass zusätzlich zum gesetzlichen Mindeststandard, jeder Erzieherin /jedem Erzieher eine Wochenstunde zur Vor- und Nachbereitung zur Verfügung steht.
 - In allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Chemnitz dürfen zusätzlich zum pädagogischen Personal Hilfskräfte eingesetzt werden, wenn vom jeweiligen Träger sichergestellt ist, dass diese Hilfskräfte zu keiner Zeit allein in der Gruppe arbeiten. Die Träger der Einrichtungen haben hinsichtlich der persönlichen Eignung gemäß § 72 a SGB VIII im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII insbesondere sicher zu stellen dass sie keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174 a, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.
- Die geänderte Satzung soll spätestens mit Beginn des neuen Jahres in Kraft treten. Die dafür notwendigen organisatorischen/personellen Voraussetzungen sind bis dahin zu schaffen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern, noch in diesem Jahr eine Elternbefragung zum Bedarf an Angeboten von Betreuungszeiten in Kindertagesstätten durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat spätestens im Januar 2009 vorzulegen. Bei dieser Befragung soll den Eltern ermöglicht werden die von Ihnen gewünschte Betreuungszeit pro Tag frei zu wählen. Die personellen und finanziellen Auswirkungen der zusätzlichen Einführung der am häufigsten von den Eltern favorisierten jeweiligen Betreuungsangebote sind von der Verwaltung an Hand der Befragung zu ermitteln und dem Stadtrat vorzustellen.

Begründung

Der Beschlussantrag beinhaltet mehrere Punkte, die einerseits zur Schaffung möglichst gleicher Voraussetzungen für den Eintritt in die Schule und andererseits zur weiteren qualitativen Erhöhung der pädagogischen Arbeit führen sollen.

Im Vordergrund steht die Angleichung der Betreuungszeiten für alle Kinder im Schulvorbereitungsjahr, um allen Kindern die gleichen Chancen auf einen guten Start in die Schulzeit zu bieten. Auch wenn die Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes nicht an eine feste Betreuungszeit von neun Stunden täglich gebunden ist, so bietet die Angleichung der Zeiten für alle Kinder die Möglichkeit auf gleiche Teilhabe an allen Bildungsangeboten der Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Frage, ob Eltern einen Beruf ausüben oder nicht.

Bei der Anhörung der SPD-Fraktion von freien Trägern wurde von diesen übereinstimmend erklärt, dass die Inhalte des Bildungsplanes über den gesamten Tag vermittelt werden. Die Vertreter der freien Träger brachten sehr deutlich zum Ausdruck, dass alle Kinder im Schulvorbereitungsjahr einen Anspruch von einheitlich 9 h haben sollten.

Die Freien Träger gaben übereinstimmend an, dass sie es als wichtiger erachten, allen Kindern im Schulvorbereitungsjahr gleichwertig 9 Stunden Betreuungszeit gewähren zu können, als den Betreuungsbedarf für alle Kinder auf 7,5 Stunden anzuheben.

Da von vielen Eltern, Stadträtinnen und Stadträten gefordert wird, den Bedarf von 6 Stunden Betreuungszeit auf 7,5 Stunden Betreuungszeit anzuheben wurde dies als Prüfauftrag im Antrag aufgegriffen. Es wird jedoch bewusst nicht beantragt, ein zusätzliches Betreuungsangebot von 7,5 Stunden für alle Kinder aufzunehmen. Da bei Einführung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes von 7,5 Stunden eine unbekannte Wanderungsbewegung von 9 auf 7,5 Stunden oder umgekehrt eintreten wird, sind finanzielle und personelle Auswirkungen eines solchen Beschlusses derzeit nicht absehbar.

Die Freien Träger erklärten sich bereit, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung eine Befragung aller Eltern zu den gewünschten Betreuungszeiten durchzuführen. Nach Abschluss dieser Elternbefragung, aus welcher dann auch die Veränderungen von 9 auf weniger Stunden ersichtlich sind, kann im Rahmen der Neukalkulation der Kitagebühren ein zusätzliches Betreuungszeitangebot in die Satzung eingearbeitet werden. Nach dieser Befragung wäre auch bekannt, ob die Eltern ein zusätzliches Betreuungsangebot von 7,5 Stunden oder lieber von 8 Stunden wünschen.

....